



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 010-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.59

Eingereicht am: 03.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Ryser (Seftigen, GLP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)
von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 687/2025 vom 25. Juni 2025
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Windexpress auch im Kanton Bern

Die Planung und die Bewilligung von Windkraftanlagen dauern auch im Kanton Bern sehr lange. Auf Bundesebene («Windexpress»¹), wie auch in einigen Kantonen, wurde eine Beschleunigung der Verfahren umgesetzt (LU: Abstimmung im November 2024²) oder befindet sich in der Vernehmlassung (ZH). Die Beschleunigung der Verfahren wäre hilfreich, um die Zubauziele für Windenergie zu erreichen. Im Kanton Bern sind die Windvorranggebiete schon lange ausgeschieden. Neue Projekte tun sich dennoch schwer.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Planung und Bewilligung von Windkraftanlagen im Kanton Bern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Planung analog zu anderen Kantonen zu beschleunigen?
3. Welche Gesetzes- und Verordnungsanpassungen wären nötig, um das Verfahren analog oder ähnlich wie im Kanton LU zu beschleunigen?

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2023/1522/de>

² https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/JSD/Wahlen_und_Abstimmungen/Abstimmungen_2024/Volksbotenschaft_24_11_2024.pdf?rev=285a73ec9fa143f3877d2be528901def6

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Planung und Bewilligung von Windkraftanlagen im Kanton Bern?*

Die Planung und Bewilligung von Windkraftanlagen im Kanton Bern dauern mitunter lange. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Einerseits ist das gesamte Raumplanungs-, Umwelt- und Energierecht komplex und befindet sich in einem raschen Wandel. Andererseits beeinflussen die technische (Weiter-)Entwicklung sowie die Grösse und die vielfältigen Auswirkungen von Windkraftanlagen die Verfahrensdauer. Schliesslich sind nicht selten die infolge fehlender Akzeptanz angestrebten Rechtsmittelverfahren die (Haupt-)Ursache für die teilweise langen Verfahrensdauern. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Verfahren und Zuständigkeiten bekannt und eingespielt sind. Einmal rechtskräftige Planungen und Bewilligungen geniessen hohe Legitimität und Beständigkeit, was die Rechtssicherheit erhöht. Hinzu kommt, dass mit dem in der bernischen Baugesetzgebung vorgesehenen koordinierten Verfahren für Nutzungspläne mit Baubewilligung bereits heute eine bewährte und in der Praxis häufig genutzte Möglichkeit für die Verfahrensstraffung zur Verfügung steht. Nichtsdestotrotz sind im Bereich Planung und Bewilligung von Windkraftanlagen Optimierungen nötig, um die vom Regierungsrat im Rahmen der Energiestrategie verabschiedeten Ausbauziele im Bereich Windenergie (RRB 794/2024) zu erreichen.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, die Planung analog zu anderen Kantonen zu beschleunigen?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Verfahren für Windenergieplanungen im Kanton Bern für das Erreichen der Ausbauziele im Bereich Windenergie weiterentwickelt werden muss. Der Regierungsrat ist bereit, unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen für die Nutzung der Windenergie (Energiestrategie 2050 des Bundes, Konzept Windenergie Schweiz, 2024 ergänzte kantonale Energiestrategie, technische Weiterentwicklungen usw.) Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf Verfahrensstraffungen und -vereinfachungen zu prüfen, wobei die Entwicklung auf Bundesebene – konkret die laufende Revision der eidgenössischen Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung im Rahmen der sog. Beschleunigungsvorlage – zu berücksichtigen ist. Dabei werden auch die in anderen Kantonen entwickelten Modelle und Beschleunigungsmassnahmen einzubeziehen sein. Welche Modelle und Massnahmen für den Kanton Bern zielführend und opportun sind, wird gestützt auf die laufenden Abklärungen zu entscheiden sein.

3. *Welche Gesetzes- und Verordnungsanpassungen wären nötig, um das Verfahren analog oder ähnlich wie im Kanton LU zu beschleunigen?*

Für den Regierungsrat ist klar, dass im Hinblick auf eine Verfahrensbeschleunigung und -straffung für Windenergieplanungen im Kanton Bern geeignete Massnahmen zu entwickeln sind. Welche Modelle und Massnahmen zielführend sind, muss aber noch genauer abgeklärt werden. Ein kantonales Plangenehmigungsverfahren analog Kanton Luzern ist *eine* Möglichkeit, wobei die bernische Baugesetzgebung bereits heute zur Wahrung von kantonalen Interessen den Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung inkl. Baubewilligung im kombinierten Verfahren zulässt (Art. 102 BauG). Prüfwert ist insbesondere auch eine horizontale Verschiebung der innerkommunalen Planungskompetenzen von der Legislative (Gemeindeversammlung bzw. Gemeindeparlament) zur Exekutive (Gemeinderat), wie es im Rahmen der (als Postulat überwiesenen) Motion 257-2020 geprüft wird. Diskutiert werden schliesslich auch Anpassungen im Bereich der Windenergierichtplanung (z.B. Änderung der heutigen Überführung der regionalen Windenergierichtpläne in den kantonalen Richtplan) oder die Einführung einer zentralen kantonalen Anlaufstelle (im Sinn eines kantonalen «guichet unique») zur Unterstützung von Projektträgern von Windenergieplanungen.

Verteiler

- Grosser Rat